

Wahlbekanntmachung



WAHLEN

20. Juni 2016 - 24. Juni 2016

RWTH

In der Woche vom **20. Juni 2016 bis 24. Juni 2016** finden an der RWTH Aachen University folgende Wahlen für Studierende statt:

Organ	(Zahl der zu wählenden Mitglieder bzw. der Sitze)	Konstituierende Sitzung
Wahl zum 65. Studierendenparlament der RWTH Aachen	41	06. Juli 2016, 19:00, Theatersaal
Wahl zur 19. Ausländerinnen- und Ausländervertretung	11	29. Juni 2016, 18:00, Humboldt-Haus
Wahl zur Vertretung der Fachschaft Bauingenieurwesen	15	05. Juli 2016, 18:00, Räume der Fachschaft
Wahl zur Vertretung der Fachschaft Maschinenbau	11	28. Juni 2016, 18:00, Fakultätssitzungssaal (Fak. 4)
Wahl zum Rat der Fachschaft Geowissenschaften und Ressourcenmanagement	9	30. Juni 2016, 18:00, Räume der Fachschaft
Wahl zur Vertretung der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften	9	01. Juli 2016, 18:00, Räume der Fachschaft
Wahl zur Vertretung der Fachschaft Medizin	13	07. Juli 2016, 18:00, Räume der Fachschaft
Wahl zu den Beauftragten für studentische Hilfskräfte	2	keine konstituierende Sitzung

Orte und Zeiten der Stimmabgabe

Campus Mitte			Campus Hörn		Campus Melaten	
<i>Kármánudi-torium</i>	<i>Audimax</i>	<i>Mensa Academica</i>	<i>Sammelbau Bauing.</i>	<i>Informatikzentrum</i>	<i>Klinikum</i>	<i>Mensa Vita</i>
	Montag – Freitag		Mo – Di	Mi – Fr	Mo – Di	Mi – Fr
08:30 – 15:30	09:00 – 16:00	09:30 – 13:00	10:30 – 14:00 Uhr		11:00 – 14:30 Uhr	

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind Studierende, wenn sie gemäß Grundordnung der RWTH Aachen als Studierende am 63. Tag vor dem ersten Wahltag (also am 18. April 2016) Mitglied der Hochschule sind. Studierende, die sich an diesem Stichtag noch nicht zurückgemeldet haben, gelten im Sinne der Wahlordnung nicht als Mitglieder der Hochschule. Maßgeblich für die aktive und passive Wahlberechtigung ist ein entsprechender Eintrag im Wählerinnen- und Wählerverzeichnis (WVZ), welches **vom 25. April 2016 bis 09. Juni 2016** während der Sprechstunden des Wahlausschusses oder in den Räumen des AStA einsehbar ist. Einsprüche gegen die Richtigkeit dieses Verzeichnisses können beim Wahlleiter der Studierendenschaft innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden. Über Einsprüche entscheidet der Wahlausschuss bis spätestens zum **13. Juni 2016**.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind online unter <https://wahl.stud.rwth-aachen.de/> einzutragen und auf den dort erhältlichen Formblättern A (Listenvorschlag), B (Kandidierendenvorschlag) und C (Unterstützende) bis **06. Mai 2016, 12:00 Uhr** beim Wahlausschuss einzureichen. Die Frist zur Behebung von Mängeln der Wahlvorschläge endet am **11. Mai 2016, 12:00 Uhr**.

Briefwahl

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Alle Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung, mit der die Briefwahl beantragt werden kann. Der Antrag muss spätestens bis **17. Juni 2016, 12:00 Uhr** beim Wahlleiter der Studierendenschaft oder bei der Wahlleiterin der RWTH Aachen (Templergraben 55, 52056 Aachen) eingegangen sein. Die Stimmabgabe muss bis zum **24. Juni 2016, 16:00 Uhr** beim Wahlleiter der Studierendenschaft eingegangen sein.

Wahlsystem

Die zu wählenden Organe werden von den wahlberechtigten Studierenden in allgemeiner, freier, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt. Gewählt wird nach Listen, die aufgrund von Wahlvorschlägen aufgestellt werden (*Wahllisten*). Einzelkandidaturen sind möglich. Die Wahlhandlung ist öffentlich. Die Wahl erfolgt unter Verwendung von Wahlurnen. Alle Wahlberechtigten für die Wahlen zu einem der oben genannten Gremien bilden einen Wahlkreis. Jede Wählerin bzw. jeder Wähler hat für jedes Gremium, zu dem sie bzw. er wahlberechtigt ist, eine Stimme für eine Kandidatin oder einen Kandidaten einer Wahlliste.

Die Sitze werden wie folgt verteilt: Die Gesamtzahl der Sitze vervielfacht mit der Zahl der Stimmen, die die Wahlliste erhalten hat, wird durch die Gesamtzahl der Stimmen aller Wahllisten geteilt. Jede Liste erhält zunächst so viele Sitze wie ganze Zahlen auf sie entfallen. Danach zu vergebende Sitze sind den Wahllisten in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung ergeben, zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los. Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden den in den Wahllisten aufgeführten Kandidierenden in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen zugeteilt. Die Wahlordnung und die ergänzenden Bestimmungen können in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH Aachen eingesehen werden.

Abweichungen für die Wahl zum Fachschaftsrat Geowissenschaften & Ressourcenmanagement: Es sind nur Einzelkandidaturen zugelassen. Jede Wählerin bzw. jeder Wähler hat bis zu drei Stimmen, die sie bzw. er auf drei Kandidierende verteilen kann. Gewählt sind die Kandidierenden mit den meisten auf sie bzw. ihn entfallenden Stimmen.

Kontakt:

Wahlausschuss der Studierendenschaft
c/o AStA der RWTH Aachen, Pontwall 3, 52062 Aachen
Telefon: 0241/80-93792 (AStA)
Mail: wahlausschuss@stud.rwth-aachen.de
<https://www.stud.rwth-aachen.de/de/wahlen/>

Herausgegeben vom Wahlausschuss des 64. Studierendenparlaments

Aachen, den 07. April 2016

Robin Sonnabend (Wahlleiter)